

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich: 18 Mark
12 jährlich: 4 Mark 60 Pf.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Insertionspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Postseite: 20 Pf.
Unter „Ringmauer“ die Zeile: 40 Pf.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Illustrationsannahme anwärts:
Leipzig: F. Brandstetter, Commissaire des
Dresdner Journals;
Hamburg: Eugen Pöhl; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;
Berlin-Breslau-Frankfurt a. M.; Eisenstein & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Lübeck-Frankfurt a. M.;
Münster: Rud. Messe; Berlin: S. Kornick; Bonn-Lüdens-
dorf, H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Breslau:
L. Steiner's Bütten; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh.;
Dresden: C. G. Müller; Berlin: F. Schindler;
Paris: Hachette, Léonard, Didier & Co.; Stuttgart: Dürkopp
& Co., Hamburg: P. Staudigl; Wien: A. Oppel.

Berassgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingergasse No. 29.

Nachstellungen

auf das „Dresdner Journal“ für die Monate November und Dezember werden zu dem Preise von 3 Mark angenommen.

für Dresden links der Elbe bei der unterzeichneten Expedition (Zwingergasse Nr. 20), für Dresden rechts der Elbe in der Bachischen Buchhandlung (Hauptstraße 22) und für auswärtige bei den betreffenden Postanstalten.

für die bevorstehenden Verhandlungen des deutschen Reichstags hat das „Dresdner Journal“ wiederum seinen bewährten Specialreferenten nach Berlin entsendet.

Die Liebhaberlisten aufgelöster königl. sächs. Staatspapiere, sowie die offiziellen Gewinnlisten der königl. sächs. Landeslotterie werden im „Dresdner Journal“ vollständig und Zug um Zug veröffentlicht.

Aankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Innerentheile mit 20 Pf. für die gespaltene Postseite oder deren Raum berechnet; für Insertate unter der Rubrik „Gingefandet“ sind die Insertionsgebühren auf 50 Pf. pro Seite festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. October. Ihre Majestät die Königin Mutter haben heute das heilige Königliche Reitenschild. Ihre Majestät die Königin Marie das Königliche Palais auf der Augustusstraße. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Gesara und hoher Familie das Palais auf der Langenstraße bezogen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin, Dresden, Köln, Münster, Oldenburg, Wien, Prag, Paris, Brüssel, St. Petersburg, London.)

Nominierungen, Berzeugungen u. c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten. (Dresden, Kamenz)

Statistik und Volkswirtschaft.

Gingefandet. Insertate. Tageskalender.

Erste Beilage.

Berichtsverhandlungen. (Glauchau.)

Stand der sächsischen Sparkassen Ende September 1875.

Insertate.

Zweite Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Insertate.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, Freitag, 29. October, Nachmittag. (W. L. B.) Der „St. Anz. f. Württemb.“

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baur.

Das erste Abonnementconcert des Herrn Musikdirectors H. Mannsfeidt fand am 29. d. im Saale des Gewerbehaußes statt. Der Hauptpunkt dieser Concerte, Gesangs- und Instrumentalvorträge hervorragender künstlerischer Kräfte vorzuführen, ist wohl gegeben, die lebhafte Theilnahme des musikalischen Publicums anzuziehen und wurde in diesem Concerte durch die gezeigte reiche Entwicklung des Prof. A. Organi und des Pianisten Ignaz Brüll aus Wien in ausgezeichneter Weise erreicht. Die erstmals durch ihre misterhaften und geistreichen Leistungen hier beschäftigte und stets willkommene Gesangskünstlerin sang Beethoven's Arié „Ah perfido“. Lieder von F. Schubert, Wagner (von Frau Wardel-Garcia eingerichtet) von Haydn und Scene und Arié mit Männerchor (ausgeführt vom Gesangverein „Dreyfus“) aus Warlamow's Oper „Der Falstaff“. Von meisterlicher Vollendung war namentlich ihr Vortrag des Andante der Beethoven'schen Arié; durch gräßliche Virtuosität entzückte die Wagner, durch anmutig einladendes Ausdruck das „Heideröslein“, mit dessen Wiederholung brachte Organi die Hörer erfreute.

Herr Ignaz Brüll spielte Schumann's A-moll-Concert, Notturno (Dos-dur) und Scherzo (H-moll) von Chopin und Impromptu (op. 11), eine interessante wie feinfühlige Klarinette erzielende Piece eigener Composition. Wir lernten in ihm einen ausgezeichneten künstlerisch durchgebildeten Klarinettisten kennen, der in seinen Vorträgen mit vollkommener Beherrschung der Technik eine poetische geistreiche Ausgestaltung und musikalische Klar.

meldet, der Minister v. Rittnacht sei hierher zurückgekehrt und habe wenige Tage vor seiner Abreise von Berlin einen Vertrag zwischen der württembergischen Eisenbahndirektion und der Reichsmilitärdirektion wegen Einführung der Bremz-Bahn in die Festung Ulm unterzeichnet. Der „St. Anz.“ sagt hinzu, daß der preußische Kriegsminister bei den bezüglichen Verhandlungen den württembergischen Minister in der dankenswertheiten Weise entgegengestellt sei.

Die evangelische Landeskirche hat mit 42 gegen 10 Stimmen das Trauungsformular, monach auch nach Einführung des Civilheirathes die Ehen von Geistlichen nicht bloss eingegangen, sondern auch bestätigt werden, genehmigt. Dieser Beschluß entspricht dem Entwurf, wie er von dem württembergischen Consistorium aufgestellt worden war.

Wien, Freitag, 29. October, Abends. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Handelsminister v. Chlumecy die Gesetzentwürfe, betreffend den Bau neuer Eisenbahnen auf Staatskosten und die Gewährung von Specialcrediten für das Jahr 1876 zu Zwecken des Eisenbahnbauas, vor. Der Minister kennzeichnete in seiner Rede die allgemeinen Normen, von denen sich die Regierung bei der Reform des Eisenbahngesetzes leiten läßt. (Vgl. die ausführlichen Mitteilungen unter „Tagesgeschichte“.)

Barcelona, Donnerstag, 28. October, Mittags. (W. L. B.) General Martinez Campos hat alle Gebirgsbewohner Cataloniens für den 15. d. M. zu den Waffen gerufen, um den Rest der noch in Cataloniens befindlichen Carlistischen Streitkräfte vollends zu vertreiben.

London, Freitag, 29. October, Abends. (W. L. B.) Die Herzogin v. Edinburgh ist heute von einer Prinzessin entbunden worden.

Belgrad, Freitag, 29. October, Mittags. (W. L. B.) Die Skupstichting ist auf ihren zu erkennen gegebenen bezüglichen Wunsch heute mittels fürstlichen Decretes auf 4 Wochen verlängert worden.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 29. October. Der heute Abend erschienene „D. R. u. St. A.“ bringt über das Besiedeln des Kaiser's folgende amtliche Meldung: „Se. Majestät der Kaiser und Königin sind in der Gegenzeit noch nicht so weit vorgeschritten, daß Allerhöchsteselbst das Jäger haben verlassen können; nichtdeswegen jedoch haben die regelmäßigen Vorträge in gewohnter Weise wiederum stattgefunden.“ — Nach denselben Blatte wird die Hubertusjagd im Grunewald allerhöchster Bestimmung zufolge statt am 3., bereits am 2. November d. J. abgehalten werden, und am 3. November Mittags 2 Uhr geben der Kaiser die Reit nach Sagan und Olmütz anzutreten, von wo nach abgehaltenen Jagden der Kaiser am 6. November Abends wieder in Berlin eingetreten gehen. — Die heutige Sitzung des deutschen Reichstags wurde um 1/2 Uhr durch den Präsidenten v. Gordonbey eröffnet. Am Thile des Bundesstaats befanden sich der Präsident des Reichslandgerichts, Staatsminister Dr. Delbrück, Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Bundescommissare. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten trat das Haus in die Tagesordnung ein, deren erste Nummer die Wahl des zweiten Bicameralen und der Schriftführer betraf. Abgegeben wurden bei der ersten Wahl 200 Stimmen, wovon 180 auf den bisherigen zweiten Bicameralen Dr. Haniel fielen, 1 auf den Abg. Dr. Bamberger; 27 Stetl waren unbeschrieben,

1 ungültig. Nachdem der Abg. Dr. Haniel seinen Dank für die Weiberwahl ausgedrückt hatte, wählte das Haus die Schriftführerei auf Antrag des Abg. v. Denzin durch Acclamation. Es wurden gewählt die Abg. Thiso, v. Vahl, Graf Bernhard, v. Soden, Möller, Weigel, Herz. Der Präsident ernannte darauf die Abg. Horace de Biar und v. Putzamer-Graustadt zu Schriftführern. Die somit vollzogene Constitution des Hauses soll Sr. Majestät dem Kaiser mitgetheilt werden. Sobann erholt sich auf Aufruf der Präsidenten das Haus zum ehrenden Audienz an die sich der letzten Sessien verschorenen Mitglieder des Reichstages. Die zweite Nummer der Tagesordnung bildete der während der Commission zur Verarbeitung über die Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes, einer Civil- und einer Strafprozeßordnung. Der Abg. Münnich referierte über die Arbeiten der Commission. Abg. Graf v. Velthus-Hue, vereint mit Vertretern aller Fraktionen, brachte den Antrag ein, die Commission durch Ablösung wieder zu wählen, welcher Antrag nach einer Rede des Abg. Dr. Haniel angenommen wurde.

Es folgte in der Tagesordnung: Erste Beratung des Gesetz-Entwurfs für Elsäss-Lothringen, betreffend die Errichtung und Kraftsicherung auf den Inhaber lautender öffentlicher Schulverträge. Abg. Danckwitz wünscht die Riederschaffung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Bearbeitung aller aus die Befreiung des Elsäss-Lothringen befallenen Vorlagen. — Auf den Antrag der Abg. Wolffson bedächtigt das Haus jedoch die Überweisung der Vorlage an eine Commission von 7 Mitgliedern. — Es folgt die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Gebühren der Advocaten, Notarz, Schriftsteller und Gerichtsvollzieher in Elsäss-Lothringen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Einführung einer neuen allgemeinen Civilprozeßordnung von eingehenderer Revision des Gebärdentarischiusgang vermieden, sich nach dem Vorbilde des preußischen Gesetzes darauf beschränkt, zu den bestehenden Gebärdern einen einschließlich allgemeinen Aufschlag zu gewähren. Die Einstellung der Mark anstatt des Francs, welche §. 1 des Entwurfs vorschlägt, hat eine durchaus willkürliche Erhöhung der bisherigen Gebärdens um 25 Prozent zur Folge. Ein Antrag des Abg. Haniel auf commissarische Beratung der Vorlage wird abgelehnt und der Gesetzentwurf unverändert genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nachste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

— Aus dem Reichstage vorgelegte Übersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für 1874 erhebt, daß dieses Jahr einen Überschuss von 48,600,228 Mark ergeben hat. Von demselben sind 16,527,862 Mark bereits für den Etat von 1875 verwendet, so daß in den Etat für 1876 noch 32,072,366 Mark einzustellen bleiben. — Dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke ist aus Beratung seines Geburtsdays und als Präsident des Comités für das Steinmetzamt von Sr. Majestät dem Kaiser der hohenmärrische Haussorden mit Stern und Schwert verliehen worden. Gestern Vormittag 2 Uhr gehabt der Kaiser die Reit nach Sagan und Olmütz anzu treten, von wo nach abgehaltenen Jagden der Kaiser am 6. November Abends wieder in Berlin eingetreten gehen. — Die heutige Sitzung des deutschen Reichstags wurde um 1/2 Uhr durch den Präsidenten v. Gordonbey eröffnet. Am Thile des Bundesstaats befanden sich der Präsident des Reichslandgerichts, Staatsminister Dr. Delbrück, Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Bundescommissare. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten trat das Haus in die Tagesordnung ein, deren erste Nummer die Wahl des zweiten Bicameralen und der Schriftführer betraf. Abgegeben wurden bei der ersten Wahl 200 Stimmen, wovon 180 auf den bisherigen zweiten Bicameralen Dr. Haniel fielen, 1 auf den Abg. Dr. Bamberger; 27 Stetl waren unbeschrieben,

— Aus dem Erfenntnis des Obertribunals, betreffend den Arnimischen Prozeß, ist die „Schle. Sta.“ im Stande, folgendes mitzuteilen: Die Richterleistungswerte des Kriegslagers beruhten einmal auf dem Einmale des Kompetenz des hiesigen Stadtgerichts und dann auf dem Einmale, daß der Appellationsgericht der Regierung verkannt habe. Im Bezug auf den ersten Einmale führt das Klemm auf: es sei dem Appellationsgericht bestimmt, wenn dieser die Beklagte über die Anklage die keine Beklagte nicht in der ersten Instanz gemacht habe. Die Neuerung des Befolgen, daß er den Einmale gegen den Untersuchungsrichter gegenüber gestellt gemacht habe, sei erst nach der Bekanntmachung des Termins zur Hauptverhandlung d. h. lange nach Absatz der gesuchten Urteile getroffen. Im Bezug auf den zweiten Etat wurde die Beklagte mit ihrem Vor-

dem Gedanken seiner technischen Hochschule werden einige Notizen über den Neubau auch in weiteren Kreisen sicher willkommen sein.

Das Werk, die wissenschaftlichen Pläne geliefert zu haben, gehörte dem Professor R. Heyn, unter dessen Leitung auch der Bau in verhältnismäßig kurzer Zeit und zugleich sehr solider Weise ausgeführt werden ist. Nicht zu fern dem Mittelpunkte der Stadt, dabei den geräumigen Verbreitern entstehen, erhebt sich der Neubau, nach allen Seiten freitreibend, in einem der schönsten Theile der Residenz, am Blumenplatz, liegend auf der Seite begrenzt und wirkungsvoll seine Hauptfassade zuwendend. Das Gesamtmareal des neuen Politechnikums, zwischen Blumenplatz, Schönstraße, Sedan- und Reichsstraße gelegen und von einem Güter umschlossen, umfaßt eine Grundfläche von 17,840 Qua-Meter, von denen durch das Hauptgebäude 4114 durch das dahinterliegende Laboratorium 1338 Qua-Meter bedient werden, jedoch ein beträchtlicher Raum für etwaige künftige An- und Neubauten reservirt erscheint. Die Gesamtfassadenfläche des gegenwärtigen Hauptgebäudes ist 14,157 Qua-Meter, während das alte Gebäude der polytechnischen Schule in drei Geschossen beträgt 14,157 Qua-Meter, während das alte Gebäude der polytechnischen Schule in drei Geschossen nur 3433 Qua-Meter Gesamtfassadenfläche besitzt.

Den Gedanken seiner technischen Hochschule werden einige Notizen über den Neubau auch in weiteren Kreisen sicher willkommen sein. In die vordere, durch einen herunterstrebenden Mittelbau und zwei Eckhäuser gegebene Fassade. Im frühesten Theile der Commissariatsfassade des Mittelbaus und zwei Eckhäusern ist die Ausstattung des Hauptgebäudes mit reicher und plastisch ornamentirten Figuren zum Hauptgebäude des Mittelbaus. Dasselbe, trefflich entworfen und ausgeführt, entstammen dem Atelier des Bildhauers Dr. Renz. Während die Fassade die wissenschaftliche und praktische Thätigkeit des Technikers verherrlichen, allegorisch die größeren weiblichen Figuren die wissenschaftlichen Hauptzwecken der technischen Hochschule: die Mathematik und Literatur, die mechanische Technik und Chemie, die Architektur und Ingenieurwissenschaft. Was das Innere des Gebäudes betrifft, so ist Ausführung und Ausstattung solid und gut, wenn auch einfache da, wo die Ausstattung allein wahrnehmbar sein müßte. Diejenigen Räumlichkeiten, bei denen der Architekt mit Recht mehr eine künstlerische Entwicklung ins Auge faßte, und mit Glück verfolgte, sind: das geräumige hohe Vestibül, das Treppenhaus in der Austrichtung des Beiflüs und die Aula. Gut angelegt und recht wirksam ist das barbisch gebaute Treppenhaus mit seinen Säulenplastiken, Endstufen und malerischen Durchblüten. Die Haupttreppen, in stattlicher Breite ansteigend, läßt sich mit einem Blick bis zur Höhe der zweiten Etage übersehen, von die Perspective durch eine, vom Gr. Künstler modellirte Statue, den Genius der Erfindung, abgeschlossen wird. Reich ausgestaltet, schön farbig und plastisch ornamentirt ist die Aula, welche man in der ersten Etage, durch eine säulengetragene Vorhalle gelangt. In würdiger, Stimmung gebender und erhabender Farbenprägung ist in der Aula, eine charakteristische Gestaltung derselben, als

gleicher, so wie sie nur den inneren Dienst befreien, nicht als Urhunden ausmachen seien, nicht aber kann "es" als rechtlich verbindlich erachtet werden, daß die Instructiones des auswärtigen Amtes an die Vertreter des deutschen Reichs nicht in dieses Falle gelten. Die Rechte eines solchen Schriftstädte ist vielleicht in jenen einzigen Fällen durch Rechtlichkeit bestimmt, die Rechte eines Reichsstaates ist nicht durch Rechtlichkeit bestimmt, sondern durch die Rechte des Reichsstaates. Die Rechte eines Reichsstaates ist nicht durch Rechtlichkeit bestimmt, sondern durch die Rechte des Reichsstaates. Die Rechte eines Reichsstaates ist nicht durch Rechtlichkeit bestimmt, sondern durch die Rechte des Reichsstaates. Die Rechte eines Reichsstaates ist nicht durch Rechtlichkeit bestimmt, sondern durch die Rechte des Reichsstaates.

— Die „Schle. Sta.“ schreibt: Gleichzeitig mit der Verherrlung des Dr. Strouhberg in Sachland, über deren Veranlassung noch nähere Nachrichten fehlen, ist in Österreich und wahrscheinlich in diesem Augenblick auch hier die Concordatsklärung über das Vermögen des Reichsstaates und damit der Zusammenbruch seiner industriellen und Eisenbahnbauunternehmungen erfolgt. Im wesentlichen bestehen diese Unternehmungen in den böhmischen, von der Herrschaft Böhmen getrennten Habsburg, Hütten- und Werksorten, in Anlagen derselben Art in Deutschland von geringem Umfang, in der bei Prag belegenen Waggonfabrik, in dem Bau der Waggonbahn, einer französischen Eisenbahn, sowie einer kleinen deutschen Fabrik. Hiergegen ist eine beträchtliche Passionsmasse von Creditoren vorhanden, teilweise mit Sicherheiten, die aus diesen Unternehmen heraustragen. Am bedeutendsten engagiert ist die Westlausanne Commerz und Viehhof, nämlich mit 5 bis 7 Millionen Rubel. Da die Unternehmungen meistens unvollendet sind, bietet sich zur Beurtheilung ihres Wertes verläufig kein Anhalt dar. Eine bedeutende Aktiengesellschaft bildet der Grundbesitz des Dr. Strouhberg und zwar in Preußen eine Reihe von Gütern mit zusammen ca. 60,000 Morgen, in Österreich die Herrschaft Böhmen, aus verschieden Gütern bestehend, mit ca. 80,000 Morgen, in Polen ein Besitzgut mit ca. 90,000 Morgen. Diese Güter sind mit Hypotheken belastet, worunter die aus der rumänischen Abteilung stammenden Hypotheken auf Böhmen zu Gunsten der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft und auf den anderen Gütern zu Gunsten des Eisenbahngesellschafts, hinter welchen noch die Herzogin v. Nijest und Kalbott und der Graf v. Reinhold in einem wie in dem andern Falle mit je 500,000 Thlr. für die vorgehenden Beträgen jährlich in Verantwortlichkeit stehen. So leicht sich diese letzteren Verhältnisse, zumal nach den bereits erfolgten sehr bedeutenden Abnahmen auf die ursprünglichen Hypothekensätze auch abwickeln dürften, so erscheint es doch zweifelhaft, ob hieraus die mit vorangestellten Unternehmungen im Beziehung stehenden nicht gelehrten Creditoren eine Befreiung zu erwarten haben, mit anderen Worten, ob in dieser Weise hypothetisch gelehrte Gläubiger, die zudem noch substanziell durch andere sehr vermögende Männer sichergestellt sind, erscheinen in ihren Forderungen in jeder Beziehung unverändert, doch bleibt es zweifelhaft, ob aus diesen Objekten noch der übrigen, nicht in gleicher Weise gebekommenen Gütern kommen wird.

Breslau, 28. October. Der obigezte Fürstliche Hofräter hat, wie die „Schle. Sta.“ hört, unter dem 19. d. M. an hiesige Behörden ein Schreiben gerichtet, aus welchem zu schließen ist, daß Dr. Förster die Entscheidung des Fürstlichen Gerichtshofes unberücksichtigt läßt. Zu bemerken ist indeß, daß am bezeichneten Tage die Entscheidung des genannten Gerichtshofes noch nicht in die Hände Dr. Förster's gelangt